



## M E R K B L A T T

### zur Erstausrüstung für die Praxis

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen gibt für Sie die Bestellung der Erstausrüstung an Rezepten sowie des Arztstempels in Auftrag.

Die Bestellung wird ausgelöst, sobald uns der vollständig ausgefüllte [Praxismeldebogen](#) vorliegt. Sie finden die Praxismeldebögen unter [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Für Praxen > Zulassung und Niederlassung > Beratung und Service > Formularcenter zur Zulassung und Niederlassung > Praxismeldebögen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen stellt jedem Vertragsarzt unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorschriften einen Vertragsarztstempel zu Beginn der Tätigkeit zur Verfügung. Dieser enthält die nachstehenden Angaben:

- ggf. die Bezeichnung "Gemeinschaftspraxis" bzw. "Medizinisches Versorgungszentrum",
- Titel, Vor- und Zuname,
- LANR
- Fachgebiets-, ggf. Schwerpunkts- und ggf. Zusatzbezeichnungen,
- Praxisanschrift, Telefonnummer und ggf. Telefaxnummer,
- Betriebsstättennummer

Sofern weitere Stempel benötigt werden, können diese selbstständig erworben werden.

Weitere Informationen zur Verwendung der [Arztstempel](#) finden Sie unter [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Für Praxen > Praxisorganisation > Ärztliche Tätigkeit > Stempel.

Ferner bestellt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen neben der Einführung des e-Rezeptes eine Erstausrüstung an vorbedruckten Rezepten, welche insbesondere während des Bereitschaftsdienstes Anwendung finden. Ausführliche Informationen finden Sie [hier](#) oder unter [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Für Praxen > Praxisorganisation > Ärztliche Tätigkeit > Vordrucke.